

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Elif Eralp (LINKE)

vom 27. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2025)

zum Thema:

Görlitzer Park: Planungsstand und Kosten II

und **Antwort** vom 14. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)
über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24498
vom 27. November 2025
über Görlitzer Park: Planungsstand und Kosten II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Errichtung des Zauns um den Görlitzer Park?

- a) Liegt ein aktueller, verbindlicher Zeitplan für den Fortgang der Baumaßnahmen sowie für den Beginn der vorgesehenen nächtlichen Schließung vor?
- b) Wird der als Fertigstellungstermin genannte 20.12. nach derzeitiger Einschätzung eingehalten?

Antwort zu 1:

- a) Ja, ein aktueller, verbindlicher Zeitplan für den Fortgang der Baumaßnahmen liegt vor.
Er sieht vor, dass die Bauarbeiten für die Errichtung des Zauns im Dezember dieses Jahres abgeschlossen werden. Danach beginnt die nächtliche Schließung.
- b) Ja, in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen.

Frage 2:

Wie haben sich die Baukosten entwickelt im Hinblick auf

- a) die ursprünglich veranschlagten Kosten (vgl. Drs. 19/19587),
- b) den aktuellen Ist-Stand,
- c) den prognostizierten Endbetrag?

Frage 3:

Wie begründen sich die jeweiligen Mehrkosten in Folge von Kostensteigerungen im Einzelnen?

Antwort zu 2 und 3:

Die ursprünglich veranschlagten Kosten werden eingehalten.

Frage 4

Beabsichtigt der Senat, den Bezirk mit dem Erlass einer Schließungsanordnung zu beauftragen?

- a) Falls der Senat selbst eine Anordnung erlassen soll: Aus welchen Gründen wird dieses Vorgehen gewählt?
- b) Zu welchem Zeitpunkt soll der Erlass erfolgen?

Antwort zu 4:

Der Senat ist dazu im Austausch mit dem Bezirk. Angestrebt wird eine einvernehmliche Lösung.

Frage 5

Auf welcher gesetzlichen Grundlage sowie mit welcher fachlichen Begründung soll die Verordnung zur nächtlichen Schließung des Görlitzer Parks erlassen werden?

Antworten zu 5:

Bei dem Görlitzer Park handelt es sich um einen Kriminalitätsschwerpunkt, insbesondere im Hinblick auf Drogenhandel und Eigentumsdelikte. Die Errichtung des Zauns dient dazu, die Sicherheit im Park und in den umliegenden Kiezen zu erhöhen. Die Durchführung erfolgt auf Weisung des Senats gemäß § 13a Allgemeines Zuständigkeitsgesetz.

Im Übrigen wird auf den Bericht an den Hauptausschuss vom 01.11.2024 mit der Roten Nummer 1968 verwiesen.

Frage 6:

Rechnet der Senat mit Klagen gegen die vorgesehene nächtliche Schließung und welche Erfolgsaussichten misst der Senat entsprechenden Klagen bei?

Antwort zu 6:

Bezüglich einer Klage liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 7:

Inwiefern rechnet der Senat mit Verzögerungen im zeitlichen Ablauf aufgrund von gerichtlichen Verfahren, Protesten oder weiteren Einwendungen?

- a) Wenn ja, welcher zeitliche Umfang wird derzeit angenommen?
- b) Wie soll die nächtliche Schließung im Einzelnen organisatorisch umgesetzt werden und welche Stelle soll hierfür zuständig sein?

Antwort zu 7:

Der Senat rechnet aktuell nicht mit Verzögerungen. Die nächtliche Schließung übernimmt ein privater Sicherheitsdienst.

Frage 8:

Ist für den vorgesehenen Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes ein Ausschreibungsverfahren geplant?

Antwort zu 8:

Ja.

Frage 9:

Wie viele Kräfte werden nach Einschätzung des Senats zur Umsetzung der nächtlichen Schließung benötigt?

Antwort zu 9:

Details zur Bewirtschaftung des Zauns - nächtliche Schließung - werden aktuell geklärt.

Frage 10:

Mit welchen jährlichen Gesamtkosten rechnet der Senat für die operative Durchsetzung der nächtlichen Schließung?

Antwort zu 10:

Die laufenden Kosten für die nächtliche Schließung werden bei ca. 800.000 € pro Jahr liegen

Frage 11:

Welche flankierenden sozialen Maßnahmen werden zum Ende des Jahres 2025 auslaufen und welche werden weitergeführt?

Antwort zu 11:

Eine belastbare Aussage kann dazu erst mit Erlass des Haushaltsgesetzes 2026/27 getroffen werden.

In Vertretung

Berlin, den 14. Dezember 2025

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt